

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hemer | Hademareplatz 22 | 58675 Hemer

Bürgermeister der Stadt Hemer
Hademareplatz 44
58675 Hemer

22. Aug. 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweitzer!

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hemer beantragt, im Rahmen einer **kommunalen Wärmeplanung zu prüfen, welche Eigenvorsorge die Stadt Hemer**, ggfls. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, **treffen kann** um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Wärme und Strom sicherzustellen.

Begründung:

Sorge der Kommunen um ihre Stadtwerke und die Gasversorgung im Winter (Deutscher Kommunalkongress v. 28.06.2022)

Die Stadtwerke sind relevant für die Versorgungssicherheit und Daseinsvorsorge in Deutschland. Exorbitante Preissteigerungen bringen zusätzliche Belastungen für die Stadtwerke und die Kommunen. Es sei ein Bundesprogramm mit Liquiditätshilfen in der Größenordnung von 100 Milliarden in Form von Bürgschaften für Energieunternehmen, die an der Börse handeln, aufgelegt worden. **Doch von rd. 800 Stadtwerken handelten bis auf 24 alle außerhalb der Börse und bekämen somit keine Unterstützung im Krisenfall.** Im Zweifel müssten wohl die ohnehin vielfach belasteten Kommunen einspringen, die aber nur bedingt handlungsfähig seien.

Darüber hinaus fordert Europa seine Mitgliedsstaaten auf, ihre Kommunen zur Wärme- und Kälteplanung zu ermutigen, wie es im aktuellen Entwurf der Energieeffizienzrichtlinie festgehalten wurde. Als Fazit ist festzuhalten, dass das Instrument der kommunalen Wärmeplanung unter den gegebenen Voraussetzungen ein wichtiges klimapolitisches Instrument für die Wärmewende ist.

Wichtig dabei ist zu begreifen, dass die Natur auf die menschlichen Befindlichkeiten keine Rücksicht nimmt, sondern unter den von der Menschheit geschaffenen Lebensvoraussetzungen „handelt“.

Unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität wäre im Einzelnen vor Ort zu prüfen:

- Biomasse (thermische Verwertung) für und durch den SIH in Kooperation mit den Stadtwerken des Städtebandes Iserlohn-Hemer-Menden am Beispiel der Biomassepotentiale im Rhein-Hunsrück-Kreis
- Ausbau eines Fernwärmenetzes z.B. in Kooperation mit den Stadtwerken Iserlohn sowie der Evaluierung wieviel Maschinen- und sonstige Abwärme von Firmen genutzt werden kann.
- An welchen Stellen kann in Hemer ein Nahwärmenetz erstellt / gebaut werden? Wie viele Einwohner würden davon profitieren?
- Geothermie: Wärmepumpen für den Raumwärmebereich
- Welche Flächen können für Photovoltaikanlagen, Wind- und Wasserkraft ggfls. für die Stromerzeugung nutzbar gemacht werden
- Die zuvor genannten Spiegelstriche sind im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unserem Städteband abzuprüfen, da wir uns unter den übergeordneten Rahmenbedingungen kein „Kirchtumsdenken“ in der Wärme- und Strompolitischen Lage mehr erlauben können.

In dieses Prüfverfahren sind zu gegebener Zeit auch die Entsorgungsbetriebe unserer Region mit ihren Erfahrungen mit einzubeziehen.

- Die Stadtwerke Hemer sind in den zuvor genannten Positionen aktiv zu beteiligen und werden um positive Lösungsansätze gebeten

Die zu prüfenden Maßnahmen sind sicherlich kurzfristig nur sehr bedingt umzusetzen. Deshalb ist in Bezug auf die regionale Wärme- und Stromerzeugung mittel- bis langfristig zu denken und zu planen, so dass erste konstruktive und planbare Modelle bis zum Herbst/Winter 2023/2024 vorliegen müssten.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist es auch von Bedeutung, dass die Landes- und Bundespolitische monetäre Unterstützung einzufordern ist, sofern hier Förderprogramm aufgelegt werden oder schon vorhanden sind. Dabei nehmen wir auf die Pressemitteilung des Nordrhein - Westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 19. Juli 2022 Bezug (Anlage 1).

Dazu noch folgende Hinweis:

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist bereits eine entscheidende Vorgabe zur Erreichung der klimapolitischen Ziele im Wärmebereich enthalten. Sie sieht vor, **dass jede ab 2025 neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 % erneuerbarer Energien betrieben werden soll.**

Jede deutsche Regelung sieht aber auch Ausnahmetatbestände vor:

„Durch den Anschluss an ein Wärmenetz (Fernwärme oder Nahwärme) kann die Vorgabe unabhängig vom Anteil an erneuerbaren Energien am Erzeugermix des Netzes erfüllt werden.

Hintergrund ist, dass bei einem Anschluss an ein Wärmenetz unterstellt wird, dass das Wärmenetz auf der Grundlage anderer Vorgaben und Anreize schrittweise bis spätestens 2045 klimaneutrale Wärme liefern wird. Ab dem 01. Januar 2026 soll bei Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet, der Anschluss an ein Wärmenetz (das noch nicht über einen Anteil von 65 % erneuerbarer Energien verfügt) nur noch dann eine Erfüllungsoption sein, wenn der Wärmenetzversorger über einen Transformationsplan verfügt, mit dem der Versorger ein verbindliches Investitionskonzept zur schrittweisen und vollständigen Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Wärme oder Abwärme bis spätestens 2045 vorlegt“, so das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 14.07.2022.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf den Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen – **Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022 – 2027** – und hier auf die Zeilen 157 ff., 279 ff., 482 ff., 566 ff., 603 ff., 611., 904 ff.

Für die CDU-Fraktion

Gez.: Wolfgang Römer

Gez.: Tobias Franke

Anlage:

- Recht Aktuell v. 18.08.2022 Kommunale Wärmeplanung: Davon hängt der Erfolg ab
- StGB NRW v. 19.07.2022 Studie zum Wärmemarkt: Kommunen müssen vor Ort individuelle Lösung für Wärmewende finden